

Wiese, Leopold von

Article

Die Grundwissenschaft vom Sozialen

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft

Provided in Cooperation with:

Duncker & Humblot, Berlin

Suggested Citation: Wiese, Leopold von (1958) : Die Grundwissenschaft vom Sozialen, Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, ISSN 1619-6244, Duncker & Humblot, Berlin, Vol. 78, Iss. 4, pp. 97-102,
<https://doi.org/10.3790/schm.78.4.97>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/290906>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Die Grundwissenschaft vom Sozialen

Von

Leopold von Wiese-Köln

I.

Es scheint, als wenn die geistige Teilnahme an Grundfragen der Sozialwissenschaft wieder wächst, nachdem sie in den letzten Jahrzehnten zugunsten von Einzelfragen und Methoden der Empirie zu sehr zurückgetreten war. Als Beweise für diese Beobachtung dienen nicht nur Ziegenfuß' Handbuch und Weissers Schriften, sondern auch Michael Krölls Aufsatz in diesem Jahrbuch¹ und Taeubers Darlegungen über „Ontologie des Sozialen“ im Studium Generale².

Es sei mir gestattet, zu Kröll Stellung zu nehmen, zumal da er mich mehrfach ablehnend kritisiert; danach möchte ich mich zu Taeubers Ausführungen äußern.

Kröll beklagt die Gespaltenheit der Sozialwissenschaften; er möchte ihnen Einheit verleihen. Das ist ein löbliches Bestreben; man kann seinem Satze durchaus zustimmen: „Wie stark sich aber die Wissenschaft auch verzweige, die Einstimmigkeit in Gestalt gemeinsamer Grundbegriffe muß erhalten bleiben.“ Aber gehen nicht schon lange die Bemühungen der Autoren der allgemeinen Soziologie in dieser Richtung? Wenn ich meine eigenen Versuche erwähnen darf, so genügt ein Blick auf die Überschriften der ersten Paragraphen meines Beitrages: „Soziologie“ im „Handwörterbuch der Sozialwissenschaften“, um dies zu zeigen. Sie lauten: 1. Die Grundfragen als unterscheidende Merkmale der Sozialwissenschaften (§ 2 kann übergangen werden); 3. Soziologie als Grundwissenschaft der Sozialwissenschaften; 4. Die allgemeine Soziologie und die speziellen Sozialwissenschaften.

Kröll hält Soziologie und Sozialwissenschaft nicht für identisch; sie ständen sich „spiegelverkehrt“ (?) gegenüber; Soziologie sei nur auf der Grundlage einer vollkommenen Sozialwissenschaft möglich.

Da ist man wißbegierig, was diese und jene für einen Gegenstand haben sollen. Er gibt eine gefällig geschriebene Übersicht der Ent-

¹ Vgl. M. Kröll: Um die Einheit der Sozialwissenschaften. Schmollers Jahrbuch, 77. Jhrgg. 6. Heft, S. 641 ff.

² 11. Jhrgg., Heft 2.

wicklung: Am Anfange steht eine universelle Sozialwissenschaft, die Wissenschaft vom Staate, die von Platon bis Hobbes reiche. (Um nicht von dem Hauptgegenstande abzuirren, verzichte ich auf Kritik an untergeordneten Punkten. Sonst hätte ich zum Beispiel einzuwenden, daß die griechischen Theorien von der Politeia mehr enthielten als eine Staatslehre.) Im 18. Jahrhundert entstand die Naturrechtslehre von einer atomistischen Gesellschaft und die politische Ökonomie. Doch erlebte die universale Staatslehre eine Wiedergeburt bei Hegel, Adam Müller, Fichte, Novalis, Haller. Da aber kam mit Saint-Simon, Comte und Spencer die Soziologie, die die Befassung mit dem Staate zurückdrängte. Jetzt spalteten sich Gesellschafts- und Staatslehre; auch die Nationalökonomie zerlegte sich in eine liberale und eine sozialistische Lehre. Doch die den Staat in den Vordergrund rückende Auffassung lebte, auf die Geschichte gestützt, in der historischen Schule weiter. Ein Wandel trat wiederum ein mit den beiden großen Kriegen. Eine „positivistische“ Welle der Soziologie erlangte gegenüber der Staatswissenschaft die Oberhand. „Dieser Expansion“ (des Comteschen Universalismus) „trat nun, basierend auf der Wissenschaftslehre Husserls (?) eine Richtung entgegen, die die Soziologie als eine reine Grundwissenschaft und Formenlehre der Gesellschaft konzipiert. Neben Simmel hat hier insbesondere L. v. Wiese ein System dieser Formen: „Prozesse, Beziehungen, Gebilde“ entwickelt, mit denen alsdann materiale Soziologien hantieren könnten, die ihren Stoff aus einem ausgebreiteten „social research“ beziehen. Diese moderne Soziologie, die sogar den substantiellen Charakter der Gesellschaft ablehnt, hat sich aber vom Erkenntnisobjekt „Staat“ denkbar weit entfernt“.

Es bestehe hier die Tendenz, die Einheit der Sozialwissenschaften wieder herzustellen; aber sie könne doch nur aus dem Begriffe der Gesellschaft hergeleitet werden. Jedoch würden sie hier in zwischenmenschlichen Beziehungen gesucht. Aber nicht jede solcher Beziehungen konstituiere schon eine Gesellschaft. Nur wenn sich die Personen *e i n v e r n e h m l i c h* verhielten, wenn sie *k o o p e r i e r t e n*, bestehe sie. Wenn man das Sozialsystem auf dem Beziehungsgegensatze „Miteinander-Ohneinander“ aufbaue, werden Ohneinander und Gegeneinander verwechselt; denn „jenes ist höchstens Null vergleichbar, und über Null läßt sich nichts aussagen“. Aber auch schon jede *p o s i t i v e* Beziehung einer Gesellschaft konstituiere keineswegs eine Gesellschaft, sondern „nur eine solche von *w e c h s e l s e i t i g e r* Art, bei der die Glieder funktionell gleich geordnet sind“.

(Zwei Punkte möchte ich hier berichtigen: Dem Miteinander steht nicht das Ohneinander, sondern das *A u s e i n a n d e r*, also eine Bewegung, kein entleerter Ruhezustand gegenüber. Ferner: es gibt keine Beziehung, die nicht wechselseitig ist.)

Kröll sucht über den zahlreichen kleineren Gesellschaften die Gesellschaft. Wo findet er sie? Sie sei eine Siedlungsgemeinschaft, die mit der Seßhaftigkeit beginne. Nomaden besäßen keine Gesellschaft (!). Die geographischen Verhältnisse seien das bestimmende Element. Die sich auf räumlicher Grundlage bildenden Gemeinschaften setzten sich hauptsächlich vier Zwecke: 1. den Schutzzweck, 2. den Ordnungszweck, 3. den Wirtschaftszweck, 4. den Gemeinschaftszweck. Überbau des Ganzen sei der Staat; er sei nichts anderes als die organisierte Gesellschaft. Genau wie in den Staatslehren des neunzehnten Jahrhunderts werden nunmehr von Kröll die Funktionen des Staates geschildert (übrigens nicht nur unter Ablehnung der Herrschaftstaaten, sondern auch der heutigen, rein formalen Demokratie). Schließlich definiert Kröll die Gesellschaft als die Gesamtbevölkerung in einem bestimmten Raume. Damit trete sogleich der Staat an die Spitze der Erkenntnisaufgaben; eine formale Staatslehre sei notwendig.

Seine Methode bezeichnet unser Autor als deduktive, ja normative, die mit Idealtypen arbeite. Unklar bleibt, wieso seine Art Soziologie nicht die Grundwissenschaft der Theorien vom Sozialen sein soll. Was ist denn dann noch Aufgabe dieser Fundamentallehre? Deutlich aber wird, daß seine allgemeine Soziologie nichts anderes als die alte Staatslehre des neunzehnten Jahrhunderts ist, soweit sie nicht anthropologische Geographie oder Bevölkerungslehre ist.

Wieder ist mir bei der Versenkung in Krölls (und noch mehr bei Taeubers) Darlegungen klar geworden, wie stark bei vielen Deutschen die Sehnsucht nach einer alle umfassenden Gesamtgemeinschaft ist. Sie möchten Gesellschaft als eine ethische Kategorie der letzten irdischen Verbundenheit erfassen und von diesem Idealbilde aus deduzierend zur Realität herabsteigen. Zur Durchführung eines solchen sittlichen Zieles sieht Kröll kein anderes Instrument als den Staat. Es bleibt ihm gar nichts anderes übrig, als ihn zu idealisieren, zu einer Art säkularisierter Gottheit zu machen und sich in freien Spekulationen über ihn zu ergehen.

Ich bestreite niemandem das Anrecht auf Staatsromantik. Aber die Gefahr dieser Art unrealistischer Staatsmetaphysik ist sehr groß. Denn es ergeben sich (siehe Hegel) bei einem Vergleiche dieser Gemeinschaftsschwärmerei mit der Wirklichkeit die allergrößten Gegensätze; es kommt damit in unsere Theorie und in die Praxis des öffentlichen Lebens ein Element der (unbeabsichtigten) Unwahrhaftigkeit hinein. Die mannigfachen Folgen sind erschütternd.

Wir Andersdenkenden verlangen eine nüchterne Analyse der Staatssphäre. Es ist ein Irrtum, wenn Kröll erklärt, ich lehnte die Be-

fassung mit dem Staate und mit Volk und Nation in der Soziologie ab. Ganz im Gegenteile habe ich stets den Staat als wichtigstes Sozialgebilde aufgefaßt, das für die Organisation der anderen Körperschaften in vieler Hinsicht als Vorbild dient. Ebenso wenig habe ich die Befassung mit dem Volke als unwissenschaftlich bezeichnet. Die von Kröll zitierte Stelle meines Systems (auf S. 642) bezieht sich lediglich auf die oben erwähnten, gefühlsmäßigen Übertreibungen in der Auffassung von Volksgemeinschaft.

Doch hier besteht auch ein böser Zwiespalt zwischen der anfechtbaren romantischen Auffassung und der nicht minder fragwürdigen Lehre von einem Universalgebilde Gesellschaft. Wenn man eine solche Theorie von der Gesellschaft ihres ethischen Gehaltes entkleidet, wird sie in ihrer Allgemeinheit inhaltsleer. Es ist recht lehrreich, daß Kröll erklärt, sie sei formale Jurisprudenz (S. 18).

Aber gerade von dieser Vormundschaft wollen wir die allgemeine Soziologie befreien. Sie hat einen eigenen, nur ihr zukommenden Gegenstand. Auch die Struktursoziologen, für die die Gesellschaft ein Quasi-Körper ist, müssen, wenn sie diesen „Körper“ zu analysieren beginnen, zu den Beziehungen auf ihrem Wege der Deduktion herabsteigen; sie begegnen uns Prozeß-Soziologen auf halbem Wege. Es bleibt nichts anderes übrig: Entweder wird phantasievoll über die „Allgemeinschaft“ spekuliert, oder man analysiert und vergleicht die Vorgänge, die sich in den Gebilden abspielen.

In einer realistischen Beziehungslehre dürfen wir auch nicht nur die uns für die Förderung der Gemeinschaft angebracht erscheinenden sozialen Prozesse herausuchen und die anderen unbeachtet lassen. Selbst eine auf Gemeinschaftspflege gerichtete Ethik würde dabei irren; denn es gibt sehr viele Gruppen und Körperschaften, die ihren Gliedern als fördersame Vereinigungen erscheinen, aber von anderen Kreisen als sehr anfechtbar angesehen werden.

In Krölls Einheitstheorie muß ich eine Auflösung der Soziologie zugunsten anderer Wissenschaften, besonders des öffentlichen Rechtes und der Ethik sehen.

II.

Nun aber T a e u b e r s Ontologie des Sozialen!

Wie Kröll will auch er „auf deduktive Weise das Fundament der Allgemeinen Soziologie legen“. Diese Grundlage finde sie in dem, was er soziale Ontologie nennt. (Kröll ist wohl wie der Schreiber dieser Zeilen in dieser Hinsicht ziemlich skeptisch. Er meint: „Es mag Ontologie heißen. Aber gibt es diese?“) Taeuber aber hat sich der Lehre Landgrebes angeschlossen, daß es nicht nur eine allgemeine Ontologie gebe, sondern jede Erfahrungswissenschaft noch eine eigene Ontologie habe (!). Ohne „Einordnung ihres Gegenstandes in den allgemeinen

Sinnzusammenhang“ könne die Soziologie nicht den „sicheren Gang einer Wissenschaft“ nehmen. Die Ontologie führe hinter die erfahrbaren Erscheinungen.

Hierzu wäre, scheint mir, zu sagen: Vor aller empirischen Forschung steht auch in der Soziologie die Erkenntnistheorie. Jene entnimmt ihr einen Vorrat von Begriffen, die ihr (der Soziologie) Apriori bilden.

Für den eigenen Bereich der Soziologie stellt auch Taeuber (mit denselben Worten wie ich) die Aufgabe, diejenige Erscheinung der realen Welt zu studieren, „die aus den wechselseitigen Einwirkungen der menschlichen Subjekte gebildet wird“. In der Beziehungslehre ordnen wir diese Einzelwissenschaft Soziologie in den größeren Rahmen: allgemeine Wissenschaft vom Menschen ein. In ihr findet sie ihre fachliche Grundlage und ihre spezielle Aufgabe. Keineswegs steht die Soziologie unverbunden im System der Wissenschaften und „rafft ihre Hauptbegriffe nur aus der Erfahrung des sozialen Lebens zusammen“ (S. 116).

Aber es ist richtig, daß die Verwurzelung in Erkenntnistheorie und Anthropologie „nicht bis zu den wirklichen prinzipiellen (!) Anfängen“ führt, wenn man diese Anfänge in Ontologie und Kosmologie (wie bei Taeuber) gegeben sieht. Die letzten Spekulationen über das Sein (Ontologie) und über das Weltall (Kosmologie), die unser Autor zum Fundamente der empirischen Soziologie machen will, muß sie den Philosophen überlassen. Die Annahme, daß sich erst durch diese Einbeziehung ein geschlossenes System ergebe, ist anzuzweifeln; die Basis wäre höchst unsicher und wolkenhaft.

Wem es behagt, sich mit den „abstrakten Baugrundlagen der Welt“ zu befassen, mag es ungehindert tun. (Sehr einladend sind Taeubers Darlegungen nicht.) Aber es liegt im Wesen jeder Einzelwissenschaft, daß sie an einem ihrer Problematik und Grundfrage entsprechenden Punkte einsetzt, nachdem sie ihr logisches Grundwerkzeug geprüft hat, und nicht erst zu den Müttern herabsteigt. Schon deshalb kann sie dies gar nicht tun, weil sie sich aus dem Banne der Mysterien nicht mehr lösen könnte.

In gewisser Hinsicht stehen Taeubers und Krölls Forderungen nach noch größerer Vereinheitlichung der Soziologie einander kraß gegenüber: Kröll sieht in der Nachbarwissenschaft, der Jurisprudenz, die Grundlage, also in einem recht speziellen Bereiche; Taeubers Fundament kann gar nicht allgemein genug sein; Ontologie ist eben das Allgemeinste.

Es ist nicht überraschend, daß Taeuber eine Beschränkung der Soziologie auf die zwischenmenschlichen Beziehungen ablehnt (S. 120). „In Wahrheit“, sagt er, „liegt aber die Erde mit ihren Baugesetzen den sozialen Erscheinungen zugrunde. So wird man fürderhin kaum die

Mensch-Welt-Beziehungen von der soziologischen Forschung ausschließen können.“ (Mit „Welt“ ist hier der Kosmos gemeint; die Mensch-Welt-Beziehungen werden den Mensch-Mensch-Beziehungen entgegengesetzt.) Es scheint, als wenn die technischen Versuche, den Weltenraum zu „erobern“, nun auch die Würzburger Soziologen mobil gemacht haben.

Noch vier Sätze muß ich zitieren (S. 120): „Schon die Erinnerung an Aristoteles aber hätte die Soziologen davor warnen müssen, sich ganz und gar auf die Kategorie der Relation (Beziehung) zu stützen. Ist diese doch eine unselbständige (akzidentielle) Baugrundlage der Welt. Nur eine von vornherein spezialistische Soziologie, die sich nicht einmal einleitungsweise darauf einläßt, ihren abstrakten thematischen Gegenstand aus dem Allzusammenhang des Wißbaren herzuleiten, herauszuschälen, konnte als bloße Beziehungslehre mit sich zufrieden sein. In Wahrheit sind die sozialen Beziehungen vom sinnlich-realen Sein abhängig und haben daher den ganzen Satz ontologischer Kategorien zur Grundlage.“ Man stelle sich vor: Statt des Verhältnisses von Mensch zu Mensch das Weltall als „Baugrundlage“ der Soziologie!

Überzeugender und lehrreicher ist mir das erschienen, was Taeuber im sechsten Abschnitt über die „ursprüngliche Einheit von Prozessualem und Strukturellem“ sagt. Entsprechend meiner Zweiteilung von Struktur- und Prozeßsoziologie (im Handwörterbuche, S. 629) erklärt er diesen Gegensatz, hebt dann aber hervor, daß „die Folge der Prozesse notwendig in Struktur umschlägt“ (S. 125). Die Dauerform des Fließens sei das verharrende Sein eines ausgedehnten Etwas. Er beruft sich auf Nicolai H a r t m a n n s ihm brauchbarer erscheinenden Gegensatz von lebendigen Gefügen und Großgefügen. Es drängt Taeuber zur Ganzheitsschau.

Immer zeigt sich bei ihm eine Verwechslung von Philosophie und Soziologie. Vom Standpunkte der erstgenannten ist es sicherlich eine würdige Aufgabe, eine Versöhnung von Bewegung und Ruhe in einer höheren Einheit zu suchen. Auch bemühen wir uns in der Beziehungssoziologie gerade zu zeigen, wie Strukturen aus Prozessen entstehen. Wir „reißen“ sie gar nicht „auseinander“; aber wir müssen sie erst isolieren, um sie dann wieder zu vereinigen.

Es wäre verhängnisvoll, wollte man wirklich die allgemeine Soziologie mit dieser Art Ontologie belasten. Eine andere Frage ist, welchen Raum ihr die Sozialphilosophie gewähren kann. Aber eine Einzelwissenschaft darf sich nicht von dieser „Metaphysik der Großerscheinungen“ (ein schreckliches Wort!), die Taeuber auch Makrologie nennt, erdrücken lassen. Die Soziologie hat als Lehre von den Einwirkungen der Menschen aufeinander ein reiches und durchaus geordnetes Feld. Vernichten wir die junge Saat nicht dadurch, daß wir Felsgestein auf sie wälzen!